

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften, für das Fach Englisch in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung)

Vom 13. Juni 2020

Aufgrund von § 13 Absatz 4 und § 17 Absatz 11 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013 erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Eignungsfeststellungsordnung als Änderungssatzung:

Artikel 1
Änderung der Eignungsfeststellungsordnung

Die Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Teilfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelor-Studiengang Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften, für das Fach Englisch in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Höheres Lehramt an Gymnasien und höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen (Eignungsfeststellungsordnung) vom 9. August 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 06/2014 vom 7. Oktober 2014, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in der gesamten Ordnung wird das Wort „Teilfach“ durch die Wörter „erste und zweite Hauptfach“ ersetzt.
2. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Höheres Lehramt an Gymnasien“ durch „Lehramt an Gymnasien“ ersetzt.
3. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Höheres Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ durch „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ ersetzt.
4. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Lehramt an Mittelschulen“ durch „Lehramt an Oberschulen“ ersetzt.
5. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden vor den Wörtern „der Dekan“ die Wörter „Die Dekanin bzw.“ eingefügt.
 - b) In Satz 2 werden vor dem Wort „Mitarbeitern“ die Wörter „Mitarbeiterinnen bzw.“ eingefügt.
6. In § 3 Absatz 3 Satz 1 werden vor „Bewerber“ die Wörter „Bewerberinnen bzw.“ eingefügt.
7. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 werden vor dem Wort „Teilnehmer“ die Wörter „Teilnehmerinnen bzw.“ eingefügt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 werden vor den Wörtern „der Studienbewerber“ die Wörter „die Studienbewerberin bzw.“ sowie vor „er“ die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 Satz 2 werden vor den Wörtern „der Studienbewerber“ die Wörter „die Studienbewerberin bzw.“ sowie vor „er“ die Wörter „sie bzw.“ eingefügt.

- d) In Absatz 5 Satz 1 werden vor den Wörtern „der Studienbewerber“ die Wörter „die Studienbewerberin bzw.“ sowie vor „ihm“ die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.
8. In § 7 Satz 1 sowie Satz 3 werden vor den Wörtern „der Bewerber“ die Wörter „die Bewerberin bzw.“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Die Änderungssatzung gilt ab dem Wintersemester 2020/21 für alle Bewerberinnen und Bewerber für das erste und zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften sowie für alle Bewerberinnen und Bewerber für das Fach Englisch in den Lehramtsstudiengängen mit staatlichem Abschluss Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. Mai 2020 und der Genehmigung des Rektorates vom 2. Juni 2020.

Dresden, den 13. Juni 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen